

Bitte senden Sie dieses Formular
unterschrieben nur im Original zu!

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Wiederkehrende Zahlungen

Gläubiger -Identifikationsnummer:
DE65ZZZ00000082607

Gemeindekasse Beckingen
Bergstraße 48

66701 Beckingen

Name(n) und Anschrift des (der) Zahlungspflichtigen:

.....
.....
.....

Name und Anschrift des Kontoinhabers
(falls abweichend vom Zahlungspflichtigen)

.....
.....
.....

- Neuerteilung**
- Änderung der Bankverbindung**

Das Mandat gilt für:

.....

Objekt/:

.....

**Kassenzeichen/
Steuer-Kto-Nr.:**

.....

Mandatsreferenz

(bei Änderung der Bankverbindung)

.....

Bei Neuerteilung wird Ihnen die Mandatsreferenz separat mitgeteilt.

Hiermit ermächtige/n ich/wir die Gemeindekasse der Gemeinde Beckingen bis auf Widerruf, zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen die oben ausgewählten Abgaben von dem unten genannten Konto per Lastschrift einzuziehen.

Kreditinstitut:

.....

IBAN:

.....

Konto-Nr.:

.....

BIC:

.....

Bankleitzahl:

.....

Das Mandat gilt ab:

.....

SEPA-Lastschrift: Die Fälligkeiten sind in der Regel die gesetzlichen Steuertermine. Mit den jeweiligen Bescheiden erfolgt die Lastschriftankündigung und die Mitteilung der Fälligkeits-/Einlösetermine unter Angabe der Mandatsreferenz. Die Abbuchung ist innerhalb von 8 Wochen rücküberweisbar.

Folgen der Nicht-Einlösung: Im Falle der Nicht-Einlösung einer Zahlung oder einer unberechtigten Rückbelastung werden Ihnen die hieraus entstehenden Kosten auf Ihrem Abgabekonto belastet. Im Wiederholungsfall können das SEPA-Mandat gelöscht und entstandenen Kosten eingefordert werden.

Hinweis nach §13 Abs. 2 Saarländisches Datenschutzgesetz: Die Teilnahme am Lastschrifteinzugsverfahren und die Mitteilung der hierzu erforderlichen Angaben erfolgt freiwillig.

Dauer der Ermächtigung: Die Ermächtigung ist auf Widerruf erteilt, d.h. nach Zusendung eines schriftlichen Antrages wird das Bankeinzugsverfahren sofort eingestellt. Bei Erlöschen Ihres Abgabekontos erlischt die Einzugsermächtigung automatisch.

Beginn des Einzugsverfahrens: Für Abbuchungen können nur die Einzugsermächtigungen berücksichtigt werden, die spätestens 10 Tage vor Fälligkeit der Forderung eingegangen sind. Später eingehende Ermächtigungen können erst beim folgenden Fälligkeitstermin berücksichtigt werden.

Ich bin damit einverstanden, bei einer Rücklastschrift die von der Bank oder Sparkasse berechnete Rücklastschriftgebühr zu zahlen.

Ort

Datum

Unterschrift